

**Empfehlungen
für die Kommunikation
im Krisenfall**



**DEUTSCHER
SCHÜTZENBUND**

Informationswege im Krisenfall

Zu informieren sind sofort nach bekannt werden eines Unfalls:

- Bundesverband
- Landesverband
- Und/oder deren Untergliederungen

Angabe der Geschäftsstellen-Nr. der Verbände

Empfehlung: an Geschäftsstellen-Nr. sollte Mailbox angeschlossen sein

Wer darf nach außen sprechen ?

An die Medien geben generell Auskunft (**und nur zunächst diese drei Stellen**):

- Pressereferent
- Geschäftsführer
- Präsident

Wichtig ist die Reihenfolge: Informationen sollten zunächst vom Pressereferent bzw. vom jeweiligen Verantwortlichen für Medien- und Öffentlichkeitsfragen gegeben werden, damit in heiklen Situationen die Geschäftsführung und vor allem der Präsident die Möglichkeit der kompetenteren Nachsorge wahrnehmen kann

Wer informiert in Spezialfragen ?

Die oben genannten Auskunftsggeber beauftragen in speziellen Fällen zur Weitergabe von Informationen an die Medien:

- Referent für Waffenrecht
- Referent für Schießstandbau
- Bundesjugendleiter

Wie ist zu informieren ?

Der Deutsche Schützenbund mit seinen 1,6 Millionen Mitgliedern ist eine gewichtige gesellschaftliche Größe in Deutschland – er hat nichts zu verbergen. Jeder Antwortgeber sollte sich dessen bewusst sein.

Die Informationen sollten sehr offensiv gegeben werden – niemals den Eindruck erwecken, sich verstecken zu wollen. Der Auskunftsggeber sollte sich allerdings darüber Klarheit verschaffen, wem er seine Informationen gibt.

Boulevardpresse (gleichgültig ob Zeitung, Hörfunk oder Fernsehen) ist meistens nicht an einer objektiven Berichterstattung interessiert, sondern bemüht sich oft um populistische Stimmungsmache, was die Quote bzw. die Auflage erhöht.

Selbst ansonsten seriöse Adressen wie ARD und ZDF sind nicht mehr ganz frei von diesem Trend des „Infotainment“.

Daher wichtig: nicht in eine Meinungsecke drängen lassen, sondern sachlich und präzise den Standpunkt des DSB vertreten.

Keine Interpretationen über polizeiliche bzw. staatsanwaltliche Ermittlungen – keine Erklärungen zu schwebenden Verfahren.

Kleiner Tipp: oft ist es nützlich, nicht spontan zu antworten, sondern den Fragesteller zurückzurufen, um kurz noch einmal die möglichen Fragen und Antworten im Kopf durchzuspielen.

Welche Emotionen dürfen gezeigt werden ?

Zunächst erst einmal bei Todesfällen bzw. schweren Verletzungen, Betroffenheit über die Situation und Mitgefühl für die Angehörigen. Danach Sachlichkeit in den Erklärungen sowie Kompetenz und Standhaftigkeit in den zu vertretenden Positionen des Deutschen Schützenbundes.

Allgemeine Kurzinformationen zu möglichen Fragenfeldern

Legale/illegale Waffen

Selbst der ehemalige Innenminister Otto Schily hat in einer Anhörung zur Novellierung des Waffengesetzes kürzlich ganz klar die Stellung bezogen, dass der legale Waffenbesitz nicht das Problem sei, sondern die große Zahl der illegalen Waffen in Deutschland.

Auch der ehemalige Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Norbert Spinrath, widersprach einer Verschärfung des Waffengesetzes. Nicht das Gesetz müsse verschärft werden, sondern die Polizei müsse sich mehr darum kümmern, illegale Waffen aufzuspüren.

Gegen rigide Waffengesetze sprach sich auch der ehemalige Vorsitzende des Bundestags-Innenausschusses Wilfried Penner (SPD) aus. **Penner sagte, die Benutzung von legalen Waffen im Zusammenhang mit Straftaten liege unter 0,7 Prozent aller Fälle.** Die Mehrheit von bewaffneten Straftaten werde mit illegalen Waffen verübt (Berliner Zeitung vom 04.11.99/dpa).

Verwahrung der Waffen im Eigenheim

Waffen und Munition müssen stets getrennt aufbewahrt werden. Es darf keine Zugriffsmöglichkeit für Unbefugte (Familienangehörige, Freunde etc.) auf die Waffen bestehen.

Der Deutsche Schützenbund appelliert an seine Mitglieder, ihre Waffen in einem gesicherten, abgeschlossenen Behältnis aufzubewahren, so dass kein anderer als nur der Inhaber der Waffenbesitzkarte einen Zugriff hat.

Verwahrung von Langwaffen

Massiver Stahlschrank mit festem Schloss und möglichst mehreren Zuhaltungen, so dass ein einfaches Aufhebeln oder Aufbrechen nicht möglich ist.

Verwahrung von Kurzwaffen

Grundsätzlich in einem Tresor, der ausreichende Sicherheit gegen Aufbrechen und Wegtransportieren bietet, z.B. Stahlschränke (sog. Möbeltresore) die der Sicherheitsstufe B entsprechen oder dieser gleichwertig ist

Die sichere Aufbewahrung hängt von der Zahl und Art der Waffen ab. In jedem Fall muss jedoch sichergestellt sein, dass Unbefugte nicht mit geringem Aufwand sich in den Besitz der Waffen setzen können.

Unterschied Waffenschein/Waffenbesitzkarte

Ein Sportschütze bekommt keinen Waffenschein, sondern lediglich eine Waffenbesitzkarte, die ihm erlaubt, sein Sportgerät in einem Behältnis vom sicheren Aufbewahrungsort in seiner Wohnung zum Schießstand und wieder zurück zu transportieren. Hierbei dürfen die Waffen weder schussbereit sein noch zugriffsbereit transportiert werden.

Waffenscheine bekommen nur vereinzelte Personen, die auf Grund ihres Berufes dazu berechtigt sind, jederzeit Waffen mit sich zu führen (Angehörige der Polizei oder Sicherheitsdienste) oder Personen, die besonders gefährdet sind (z.B. Juweliere).

Wer bekommt eine Waffenbesitzkarte ?

Ein Mitglied in einem Schützenverein bekommt eine Waffenbesitzkarte nach längerer Mitgliedschaft in seinem Schützenverein für die Sportwaffen, die für die Disziplinen des DSB benötigt werden.

Voraussetzungen sind:

- Zuverlässigkeit, die nach Überprüfung seines polizeilichen Führungszeugnisses festgestellt wird
- Sachkunde nach Abschluss einer Sachkundeprüfung.
- Bedürfnis das heißt, die zuständige Behörde stellt fest, ob der Schütze zur Ausübung seines Sportes in den schießsportlichen Disziplinen die Waffe benötigt. Eine solche Karte wird ihm dann von den regionalen Stellen (Ordnungs- bzw. Landratsämtern, Polizeibehörden) ausgestellt.

Wie viele Waffen sind einem Sportschützen erlaubt ?

In der Sportordnung des DSB werden die Disziplinen des Verbandes definiert. Theoretisch darf ein Sportschütze für jede Disziplin innerhalb des Deutschen Schützenbundes eine Wettkampf- und eine Ersatzwaffe besitzen.

In der Praxis benutzen die Mitglieder des DSB in der Regel vier Lang- bzw. Kurzwaffen, um ihre Disziplinen zu bestreiten.

Wann dürfen Jugendliche mit dem Sportschießen beginnen ?

Im Normalfall erlernen Jugendliche das Sportschießen frühestens mit zwölf Jahren. Ausnahmen können in Einzelfällen durch die zuständige Polizei- oder Ordnungsbehörde genehmigt werden. In diesem Alter ist nur das Schießen mit Luftdruckwaffen erlaubt. Die Eltern müssen schriftlich ihre Zustimmung erteilen.

Erst ab vierzehn Jahren können dann die anderen Disziplinen mit Kleinkaliber- oder Großkaliberwaffen geschossen werden. Grundsätzlich erhalten minderjährige Sportschützen keine Waffenbesitzkarte, so dass sie nicht ohne Aufsicht und unbefugt mit Waffen umgehen können.